

Vorlage Nr. 16/0389

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	14.11.2016	10
Rat	Norbert Dyhringer Ratsherr	Entscheidung	08.12.2016	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Ordnung der Musikschule über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck vom 12.12.1997

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Zuschussbedarf der Musikschule beträgt 500.920 € pro Jahr. Um einen Anstieg zu vermeiden und eine Reduzierung zu erreichen, sollen die Entgelte moderat zum 01.01.2017 erhöht werden. Dies auch mit Blick auf die beschlossenen Vorgaben des Haushaltssanierungsplans (HSP). Die letzte Entgeltanpassung erfolgte zum 01.01.2016.

Die vorgeschlagene Anpassung der Entgeltsätze im Vergleich mit den derzeit und davor geltenden ergibt sich aus der beigefügten Übersicht (Anlage 1).

Durch die vorgeschlagene Entgelterhöhung können Mehreinnahmen von rd. 11.000 Euro erreicht werden (Anlage 2).

Die vorgeschlagene Ordnung zur Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck ist als Anlage 3 beigefügt.

Die nach § 5 der Entgeltordnung vorgesehenen Entgeltermäßigungen und -befreiungen für Inhaber der Gladbeck-Card oder vergleichbarer Dokumente bleiben unverändert.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Bevor Inhaber/Inhaberinnen der Gladbeck-Card oder vergleichbarer Dokumente anderer Gemeinden die genannten Rabatte in Anspruch nehmen können, sind vorrangig Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket einzusetzen.

Dies betrifft Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach SGB II /SGB XII / BKGG haben.

Durch die Entgeltermäßigungstatbestände ist sichergestellt, dass das Musikschulangebot auch von einkommensschwachen Personengruppen genutzt werden kann.

Die Entgeltordnung beinhaltet in § 5 der Entgeltordnung im Unterabschnitt 3 eine Geschwisterermäßigung. Diese Regelung lautet:

Besuchen mehrere Geschwisterkinder einer Familie im gleichen Zeitraum die Musikschule der Stadt Gladbeck, so ermäßigt sich das Gesamtentgelt bei

- a) zwei Geschwistern um 5 % des höchsten zu zahlenden Entgeltes der belegten Unterrichtsfächer,
- b) drei Geschwistern um 10 % des höchsten zu zahlenden Entgeltes der belegten Unterrichtsfächer,
- c) vier und mehr Geschwistern um 15 % des höchsten zu zahlenden Entgeltes der belegten Unterrichtsfächer.

Diese Ermäßigungsregelung wird daher nur für ein Unterrichtsfach mit dem höchsten Entgelt pro Familie gewährt. Sind die Entgelte gleich, wird ein Entgelt zugrunde gelegt.

Darüber hinaus gilt diese Ermäßigungsregelung nur für die Kinder der Familien, die Unterricht über die jeweils gültige Entgeltordnung erhalten.

§ 2 der Entgeltordnung berücksichtigt erstmalig die neuen Angebote in den städtischen Kindertagesstätten (Kitas).

Hierzu gehören:

Pikkolinos I (Kinder von 2-3 Jahren in Kitas mit einer Erzieherin/einem Erzieher)

Pikkolinos II (Kinder von 3-4 Jahren in Kitas mit einer Erzieherin/einem Erzieher)

Musicus I (Kinder von 4-5 Jahren in Kitas)

Musicus II (Kinder von 5-6 Jahren in Kitas)

Die Vorschulangebote in der Musikschule haben ab sofort folgende Bezeichnungen:

Pikkolinnen (Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahren mit einer erwachsenen Bezugsperson)

Pikkolo (Kinder von 3-4 Jahren mit einer erwachsenen Bezugsperson)

Mini-Musicus (Kinder von 4-5 Jahren)

Maxi-Musicus (Kinder von 5-6 Jahren)

Weitere Unterrichtsfächer wurden umbenannt:

- „Musiktherapie“ wurde durch „Musik mit Menschen mit Behinderung“,
- „Musiklehre“ wurde durch „Musiktheorie“,
- „Tanzunterricht (Ballettunterricht, Stepptanz, Jazzgymnastik, Bühnentanz) wurde vereinfacht durch „Tanzunterricht (Ballettunterricht, Jazzdance),
- „Elementare Musikerziehung II“ wurde durch „Erstes Instrumentalspiel mit der Blockflöte“ ersetzt.

Die bisherigen Bezeichnungen „Musikalische Früherziehung“ und „Mini Musica“ für die Unterrichtsangebote im Vorschulbereich (4- bis 6-jährige Kinder) wurden durch die oben genannten Bezeichnungen ersetzt.

Künftig wird es darüber hinaus im Instrumental- und Gesangsunterricht einen Einzelunterricht von 30 min und einen 2er-Gruppenunterricht von 30 min geben.

Der Leiter der Musikschule, Herr Rolf Hilgers, und der stellvertretende Leiter, Herr Ernst Hesse, werden in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Siehe Vorlage!

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck vom 12.12.1997 wird beschlossen.

Der Bürgermeister



-Ulrich Roland-

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: